

Reisekostenabrechnung für den Netzwerktag in Bremen 2018

Für die Erstattung von Reisekosten aus HOCH^N-Mitteln gelten gesetzliche Vorgaben, unter anderem bedeutet dies:

- Erstattung von Bahnfahrkarten gilt nur bei der Nutzung der 2. Klasse
- Fahrten mit dem PKW werden mit einer Kilometerpauschale von 20ct, höchstens aber 130€ abgerechnet. Sollten die Kosten der Autofahrt höher sein als eine Bahnfahrt auf der gleichen Strecke werden die Kosten nur in Höhe des äquivalenten Preises eines Bahntickets abgerechnet

Bitte beachten Sie, dass wir im Rahmen des HOCH^N-Projekts i. d. R. nur Fahrtkosten und keine Hotelkosten erstatten – und zwar bis zu einem Betrag von 150€ pro Fahrt. Höhere Kosten können anteilig erstattet werden. In begründeten Einzelfällen kann von den hier genannten Bedingungen abgewichen werden, insbesondere um Vertreter*innen von Studierendeninitiativen die Teilnahme zu ermöglichen. Melden Sie sich bei Bedarf mit Ihrem Anliegen bei den Organisator*innen des Netzwerktags unter hoch-n@uni-bremen.de.

Für die Übernahme von Reisekosten senden Sie bitte **hinterher** mit einem Verweis auf Ihre Teilnahme am Netzwerktag

- die **Originalbelege**
- mit Angabe der eigenen **Adresse**
- sowie der **IBAN Nummer** des Kontos, auf welches das zu erstattende Geld überwiesen werden soll

an:

Cordula Rüth
Universität Hamburg
Kompetenzzentrum Nachhaltige Universität
Projekt HOCH^N
Mittelweg 177
20148 Hamburg

Wir freuen uns über Ihr Interesse und Teilnahme am HOCH^N-Netzwerktag!